

## Berufsbildnerkurse

Berufsbildnerinnen und Berufsbildner, welche die Verantwortung für die Ausbildung von Lernenden übernehmen, sollen die Voraussetzung für eine systematische, fachgemässe und verständnisvolle Ausbildung von Lernenden erwerben.

Gegenstand der Berufsbildnerkurse sind - neben organisatorischen und rechtlichen Informationen - auch die praktischen Herausforderungen und Probleme in dieser verantwortungsvollen Tätigkeit. Die Teilnehmenden erhalten Gelegenheit zur aktiven Auseinandersetzung mit den Inhalten der verschiedenen Kapitel. Erfahrungen im Umgang mit Lernenden sind dabei hilfreich.

Die **Bildungsziele des Rahmenlehrplans** sind

1. Umgang mit Lernenden
2. Planung und Umsetzung der betrieblichen Bildung
3. Berücksichtigen der individuellen Fähigkeiten
4. Rahmenbedingungen der Berufsbildung

## Themen in unseren Berufsbildnerkursen

- Bildungssystematik Schweiz und rechtliche Rahmenbedingungen
- Von der Berufswahl bis zur Lehrstelle
  
- Sucht und Suchtentstehung, Beratungsangebot, Früherkennung und Interventionsablauf
- Arbeitssicherheit und Gesundheit
  
- Das Qualifikationsverfahren
- Die Schule als Bildungspartner
- Planung und Umsetzung der betrieblichen Bildung
  
- Entwicklung der Jugendlichen
- Lernpsychologische Grundlagen
- Fachliche, methodische und soziale Kompetenzen fördern und entwickeln
  
- Sozial und methodisch kompetent führen
- Sozial und methodisch kompetent beurteilen

## Kurskosten und Dauer

**Kursdauer 5 Tage**, jeweils von 8.30 - 16.00 Uhr

**Kosten Fr. 730.-**, inklusive Verpflegung und Kursunterlagen

Teilnehmende aus Lehrbetrieben des Kantons Schaffhausen erhalten eine kantonale Subvention und somit eine **Reduktion von Fr. 200.-** auf den Kurspreis. Diese wird direkt von der Rechnung abgezogen.

Ihre Anmeldung ist verbindlich. Es gelten Grundsätzlich die [AGB](#) der appendo gmbh, berufs- und praxisbildner.

## Gesetzliche Grundlage

Artikel 44 der Berufsbildungsverordnung (BBF) / Rahmenlehrplan für Berufsbildungsverantwortliche.

Der Besuch eines Ausbildungskurses ist für die Berufsbildnerinnen/Berufsbildner obligatorisch.

Ausnahmen können bei Nachweis einer gleichwertigen Ausbildung von der kantonalen Behörde nach den Richtlinien des Bundesamtes bewilligt werden.

Das Bundesamt bestimmt das Mindestprogramm der Kurse. Ein Kurs muss wenigstens 40 Kursstunden (5 Tage à 8 Stunden) Präsenzzeit und alle Stoffgebiete umfassen. Der Kursausweis wird abgegeben, wenn der Kurs vollständig besucht wurde. Er berechtigt die Inhaberin/den Inhaber, unter den Voraussetzungen nach Art. 45 BBG, in der ganzen Schweiz Lernende auszubilden.